

## **Bereich B - Übungsleiterförderung**

### 1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleitern, Trainern und Betreuern. Gefördert wird ausschließlich die regelmäßige Anleitung und Betreuung von Sportlern im Kinder- und Jugendsport.

### 2. Zuwendungsempfänger

sind Vereine, die Mitglied im KSB Potsdam-Mittelmark e.V. sind.

### 3. Zuwendungsvoraussetzung

Zuwendungsfähig ist die Aufwandsentschädigung für die beim Zuwendungsempfänger tätigen Übungsleiter, Trainer und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich.

### 4. Bemessungsgrundlage

Gefördert wird auf der Grundlage der Bestandsmeldung im Kinder- und Jugendbereich. Hierbei findet der Schlüssel 1 Übungsleiter zu 15 Mitgliedern und 1 Jugendleiter zu 30 Mitgliedern sowie 1 Vereinsmanager zu 150 Mitgliedern Anwendung.

### 5. Verfahren

#### 5.1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein nur auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens zum 01.01. des lfd. Jahres.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

#### 5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis Übungsleiter“ bis zum 30.11. des lfd. Jahres beim KSB einzureichen.